



## Sicherheitsempfehlung Nr. 68

<b>Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung</b>	18.03.2015
<b>Registernummer Schlussbericht</b>	2013061201
<b>Sicherheitsdefizit</b>	<p>Am Mittwoch, 12. Juni 2013, um 00:46 Uhr kamen bei Instandhaltungsarbeiten an der Fahrleitung zwei Mitarbeiter in Wila mit dieser in Berührung, ohne dass sie ausgeschaltet war. Ein Mitarbeiter wurde schwer, ein anderer leicht verletzt. Der Arbeitsleiter hätte seinen Mitarbeitern fermündlich die Bewilligung erteilt, den Verriegelungsschlüssel für die Hebebühne zu stecken und mit der Arbeit zu beginnen. Die Verriegelungsschlüssel befinden sich dauernd im Bedienpult in der Hebebühne und sind frei zugänglich. Da der Verriegelungsschlüssel in der Hebebühne frei zugänglich ist, kann diese jederzeit und ohne technische Abhängigkeit vom Schaltzustand der Fahrleitung in den gefährlichen Bereich einer unter Spannung stehenden Fahrleitung angehoben werden.</p>
<b>Sicherheitsempfehlung</b>	<p>Es sollte bei den Hocharbeitsbühnen eine technische Abhängigkeit geschaffen werden, indem der Verriegelungsschlüssel zum Heben der Bühne erst zur Verfügung steht, wenn eine auf dem Wagen vorhandene Erdungsstange an die Fahrleitung angebracht wurde.</p>
<b>Stand der Umsetzung</b>	<p>Teilweise umgesetzt. Gespräche zwischen der SUVA und dem BAV haben bezüglich der Sicherheitsempfehlung stattgefunden. Die SUVA hat SBB Infrastruktur auferlegt, Massnahmen zu ermitteln und umzusetzen, damit ähnliche Unfälle verhindert werden können. Einzelne Massnahmen wurden bereits umgesetzt: z.B. Warnung, wenn die Fahrleitung eingeschaltet wird; die Verriegelung des Arbeitskorbes/des Kranarmes, wenn die Fahrleitung eingeschaltet/nicht geerdet ist. Die SUVA überwacht die Weiterentwicklung sowie die Umsetzung dieser Massnahmen. Mit der Revision der RTE 20600 werden/wurden die Anforderungen "Erden" aktualisiert.</p>
<b>Schlussbericht zur Sicherheitsempfehlung</b>	<u><a href="#">Schlussbericht</a></u>